



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. März 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-14.pdf>

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>), geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-61.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird als Satz 5 angefügt:

„⁵Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Module der Sprachpraxis Englisch setzt die Teilnahme an einem Einstufungstest für Hörer aller Fakultäten (HaF-Placementtest) voraus, der vor Semesterbeginn abgehalten wird.“

b) In Abs. 2 wird in der Tabelle in der Spalte „Modulprüfung“ nach dem Wort „Portfolio“ der Klammerzusatz „(unbenotet)“ eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle werden die Module „DSH B1 (Ferienkurs)“ und „DSH B2 (Ferienkurs)“ gestrichen.

b) Bei den Modulen „DSH C1 (Ferienkurs)“, „DSH B1 (Semesterkurs)“, „DSH B2 (Semesterkurs)“ und „DSH C1 (Semesterkurs)“ wird in der Spalte „Modulprüfung“ jeweils der Klammerzusatz „(jeweils unbenotet)“ eingefügt.

c) Dem Modul „Deutsch als Fremdsprache intensiv 1“ wird der Klammerzusatz „(A1)“ und dem Modul „Deutsch als Fremdsprache intensiv 2“ der Klammerzusatz „(A2)“ angefügt.

d) Als Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Für Studierende in Masterstudiengängen der Germanistik wird folgendes Modul angeboten:

Modulbezeichnung	Modulteilprüfungen	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache für internationale Germanistik-Studierende C2	Portfolio und mündliche Prüfung	12

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2018 in Kraft. ²Das Modul „Deutsch als Fremdsprache für internationale Germanistik-Studierende C2“ wird erstmals im Wintersemester 2018/2019 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2018.

Bamberg, 20. März 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 20. März 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2018.